

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00336/2020

Abweichungssatzungen Wittenburger Straße, Ziegeleiweg und Ostorfer Ufer

Beschlüsse:

28.09.2020	Stadtvertretung
012/StV/2020	12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz M-V die Satzungen über die Abweichung von § 8 der Ausbaubeitragssatzung (Abweichungssatzungen) in Form der beigefügten Anlagen im Rahmen der Beitragserhebungen:

1. Wittenburger Straße
2. Ziegeleiweg
3. Ostorfer Ufer

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen